

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

30. September.

Der Reichskanzler versprach sich, wie er in seinem Antwortschreiben vom 30. September ausführte¹⁾, von den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht den beabsichtigten Erfolg, weder für Besserung der militärischen Ersatzlage noch für Vermehrung der kriegswirtschaftlichen Arbeitskräfte. Schon die hohen Löhne hätten die „brauchbaren Leute . . . nahezu ausnahmslos dazu bestimmt . . . in die eigentliche Kriegsindustrie überzutreten“. Das gelte „ganz besonders für diejenigen Arbeiter, deren Arbeitskraft wegen der durch Materialmangel gebotenen Betriebs einschränkung gewisser Industriezweige in ihren bisherigen Stellen nicht mehr in vollem Umfange ausgenutzt werden konnte“. Von einschneidenden gesetzlichen Zwangsmaßnahmen seien nennenswerte Ergebnisse nicht zu erwarten, vielmehr zu befürchten, daß solche Maßnahmen, die auf Aufhebung der Freiwilligkeit der Arbeitsleistung und der Vertragsfreiheit hinausliefen, zumal bei den immer schwieriger werdenden Ernährungsverhältnissen die bisherige gesunde Anpassung von Volk und Wirtschaft an die Anforderungen des Krieges und der Kriegswirtschaft empfindlich stören und den ganzen Aufbau unserer Wirtschaft ins Wanken bringen würden. Nur insoweit kam der Reichskanzler den Forderungen der Obersten Heeresleitung entgegen, daß er sich zur Besserung der militärischen Ersatzlage mit früherer Einberufung der noch nicht eingezogenen wehrpflichtigen Jugendjahrgänge, d. h. der 17- und 18jährigen, sowie „äußerstenfalls“ mit Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 50. Lebensjahre einverstanden erklärte, während er zur Abhilfe des Arbeitermangels in der Kriegswirtschaft Einschränkung der öffentlichen und privaten Bautätigkeit sowie planmäßige Ausbildung und Heranziehung von Kriegsbeschädigten zu kriegswirtschaftlicher Beschäftigung in Aussicht stellte. Einen Arbeitszwang für Frauen hielt er für überflüssig und schädlich, zumal da das Angebot an weiblichen Arbeitskräften die Nachfrage bisher beträchtlich überstieg.

Schwerste Bedenken hatte der Reichskanzler auch gegen völlige Stilllegung aller „nicht unmittelbar oder mittelbar für Kriegszwecke arbeitenden Betriebe“ und gegen zwangsweise Verpflanzung der frei werdenden Arbeitskräfte in die Kriegswirtschaft. Eine solche Maßnahme „müßte für Gegenwart und Zukunft unseres Volkes die allerschwersten Bedenken wachrufen. Wir würden in unserem wirtschaftlichen Körper, dessen Atmen und Arbeiten nicht restlos durch obrigkeitliche Anordnungen ersetzt werden kann, eine geradezu lebensgefährliche Störung hervorrufen; wir würden — was auch nicht übersehen werden darf — die Zuversicht der Bevölkerung, die wir zum Siegen brauchen, einer kaum tragbaren Belastung unterwerfen; wir würden schließlich die ohnehin stark gelichteten Raders völlig vernichten,

¹⁾ Voller Wortlaut bei Ludendorff: „Urkunden“, S. 70 ff.